

**HINWEIS: Diese Muster-Abwendungsvereinbarung ersetzt nicht das konkrete einzelfallbezogene Angebot auf Abschluss einer Abwendungsvereinbarung.**

**Abwendungsvereinbarung**

zwischen der

EVE EnergieVersorgung Elbtalau GmbH  
Rehfeldstraße 4  
29451 Dannenberg

- nachstehend **EVE** oder **Lieferant** -

und

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

- nachstehend **Kunde** -  
- gemeinsam nachstehend **Parteien** -

Zur Abwendung einer Versorgungsunterbrechung wegen Nichterfüllung von Zahlungsverpflichtungen gemäß § 19 Abs. 2 Stromgrundversorgungsverordnung (nachstehend **StromGVV**) bzw. gemäß § 41b Abs. 2 Energiewirtschaftsgesetz (nachstehend **EnWG**) wird diese Abwendungsvereinbarung gemäß § 19 Abs. 5 StromGVV bzw. § 118b Abs. 5, 7 EnWG geschlossen.

**1. Vertragsgegenstand**

- 1.1. Zwischen den Parteien ist ein Versorgungsvertrag (nachstehend **Vertrag**) über die Belieferung der Verbrauchsstelle [**Anschrift, Zählernummer**] mit Energie geschlossen.
- 1.2. Der Kunde [**KUNDENUMMER**] ist zum heutigen Tag mit Zahlungen aus diesem Vertrag in Höhe von insgesamt [**GESAMTBETRAG**] Euro (nachfolgend **Gesamtforderung**) in Rückstand. Die Gesamtforderung setzt sich wie folgt zusammen:

[Anlage]

- 1.3. Forderungen aus nachträglich bzw. laufenden zu zahlenden Abschlagsforderungen bzw. aus einer nachträglich erstellten Abrechnung des tatsächlichen Energieverbrauchs sind von dieser Abwendungsvereinbarung nicht erfasst und können im Falle des Zahlungsverzugs zu einer Versorgungsunterbrechung führen.

**HINWEIS: Diese Muster-Abwendungsvereinbarung ersetzt nicht das konkrete einzelfallbezogene Angebot auf Abschluss einer Abwendungsvereinbarung.**

**2. Ratenzahlungsvereinbarung**

- 2.1. Der Kunde verpflichtet sich, die Gesamtforderung durch eine Ratenzahlung über eine Laufzeit von über **[ANZAHL\_MONATE]** vollständig zu tilgen.<sup>1</sup>

**[Ratenzahlungsplan]**

- 2.2. Die Raten sind vom Kunden auf das nachstehende Bankkonto fristgerecht und vollständig zu zahlen:

**[BANKVERBINDUNG]**

- 2.3. Für eine fristgerechte Zahlung i.S.d. der Ziffer 2.1. ist die Wertstellung auf dem Konto der EVE maßgeblich.
- 2.4. Die Ratenzahlung erfolgt zinsfrei, solange sich der Kunde mit den Zahlungen der Raten nicht in Verzug befindet.
- 2.5. Für die vereinbarten Raten erhält der Kunde keine gesonderten Zahlungsaufforderungen.
- 2.6. Zahlungen des Kunden auf die Gesamtforderung werden zunächst auf die Kosten der Rechtsverfolgung, dann auf den übrigen geschuldeten Betrag und zuletzt auf die Zinsen angerechnet.
- 2.7. Durch diese Abwendungsvereinbarung wird die Fälligkeit der Gesamtforderung nicht berührt.

**3. Weiterversorgung auf Vorauszahlungsbasis**

- 3.1. Für die weitere Versorgung mit Energie hat der Kunde ab Abschluss dieser Abwendungsvereinbarung jeweils monatlich eine Vorauszahlung zu leisten. Grund für die Weiterversorgung auf Vorauszahlungsbasis ist, dass aufgrund der offenen Gesamtforderung Grund zur Annahme besteht, dass der Kunde seinen Zahlungspflichten nicht oder nicht rechtzeitig nachkommt.
- 3.2. Die Vorauszahlung ist ab dem **[MONAT/JAHR\_EINFÜGEN]** zu leisten.
- 3.3. Die Vorauszahlung ist zum 1 Werktag eines jeden Kalendermonats zur Zahlung fällig und vom Kunden zu zahlen.
- 3.4. Die Höhe der monatlichen Vorauszahlung beträgt **EUR [...]**.
-

**HINWEIS: Diese Muster-Abwendungsvereinbarung ersetzt nicht das konkrete einzelfallbezogene Angebot auf Abschluss einer Abwendungsvereinbarung.**

- 3.5. Die Höhe der Vorauszahlung richtet sich nach dem Verbrauch des vorhergehenden bzw. aktuellen Abrechnungszeitraums oder dem durchschnittlichen Verbrauch vergleichbarer Kunden. Macht der Kunde glaubhaft, dass sein Verbrauch erheblich geringer ist, ist dies angemessen zu berücksichtigen.
- 3.6. Die Vorauszahlung ist vom Kunden auf das unter 2.2. bezeichnete Bankkonto zu zahlen. Für eine fristgerechte Zahlung i.S.d. der Ziffer 3.3. ist die Wertstellung auf dem Konto der EVE maßgeblich.
- 3.7. Die Pflicht zur Leistung einer Vorauszahlung entfällt, wenn der Kunde die Gesamtforderung vollständig getilgt hat, wenn diese Abwendungsvereinbarung aus einem der unter Ziffer 4 oder 5 aufgeführten Gründen oder der Vertrag zwischen den Parteien beendet wurde.

**4. Verzug / Beendigung des Vertrags**

- 4.1. Die EVE ist an das Angebot auf Abschluss dieser Abwendungsvereinbarung bis zum Zeitpunkt der angedrohten Versorgungsunterbrechung gebunden. Nimmt der Kunde das Angebot auf Abschluss dieser Abwendungsvereinbarung vor Durchführung der Unterbrechung in Textform an, darf die Versorgung der Energielieferung nicht unterbrochen werden. Mit der Durchführung der bereits angedrohten Versorgungsunterbrechung erlischt das Angebot, die Versorgungsunterbrechung abzuwenden.
- 4.2. Die Abwendungsvereinbarung wird dadurch angenommen, dass der Kunde das Angebot auf Abschluss der Abwendungsvereinbarung vor Durchführung der Versorgungsunterbrechung annimmt und die Annahme in Textform (z.B. per E-Mail) gegenüber der EVE erklärt.
- 4.3. Kommt der Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen aus dieser Abwendungsvereinbarung nach, so verpflichtet sich die EVE
  - a. zur Weiterversorgung des Kunden nach Maßgabe der vereinbarten Bedingungen
  - b. eine Versorgungsunterbrechung nicht auf die Gesamtforderung bzw. eine durch Tilgung verbliebene Restforderung der Gesamtforderung zu stützen.
- 4.4. Der Kunde kann in dem Zeitraum, den die Abwendungsvereinbarung umfasst, von der EVE eine Aussetzung der Verpflichtungen hinsichtlich der monatlichen Ratenzahlungsvereinbarung in Höhe von bis zu drei Monatsraten verlangen, solange er im Übrigen seine laufenden Zahlungsverpflichtungen aus dem Versorgungsvertrag erfüllt.

**HINWEIS: Diese Muster-Abwendungsvereinbarung ersetzt nicht das konkrete einzelfallbezogene Angebot auf Abschluss einer Abwendungsvereinbarung.**

- 4.5. Kommt der Kunde – unbeschadet seines Rechts aus Ziffer 4.4 - seinen Verpflichtungen aus dieser Abwendungsvereinbarung nicht, nicht vollständig oder nicht fristgerecht nach, ist die EVE berechtigt, die Versorgungsunterbrechung unter Beachtung der gesetzlichen Vorgaben durchzusetzen. Einer erneuten Sperrandrohung bedarf es sodann nicht. Der Beginn der Versorgungsunterbrechung wird dem Kunden acht Werktage im Voraus durch briefliche Mitteilung angekündigt. Zusätzlich, sofern der EVE die Kontaktdaten (E-Mail-Adresse) vorliegen, erfolgt die Ankündigung auch auf elektronischem Wege in Textform.
- 4.6. Gerät der Kunde mit den ihm obliegenden Zahlungspflichten aus dieser Abwendungsvereinbarung in Verzug, so wird der zu diesem Zeitpunkt offene Restbetrag der gestundeten Gesamtforderung zur sofortigen Zahlung fällig und ist ohne weitere Mahnung bis spätestens zum **[TAG\_\_DES\_MONTAS\_EINFÜGEN]** des Fälligkeitsmonats zu zahlen. In diesem Fall endet diese Abwendungsvereinbarung automatisch, ohne dass es einer Kündigung bedarf.

**5. Kündigung / sonstige Bestimmungen**

- 5.1. Diese Abwendungsvereinbarung kann vom Kunden mit einer Frist von einem Monat in Textform gekündigt werden.
- 5.2. Das Recht der Parteien zur außerordentlichen Kündigung dieser Abwendungsvereinbarung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.
- 5.3. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Abwendungsvereinbarung unwirksam sein oder werden, wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen hierdurch nicht berührt. Die Parteien verpflichten sich, diese Bestimmungen durch im wirtschaftlichen Erfolg ihnen gleichkommende rechtsgültige Bestimmungen zu ersetzen.

**6. Informationen über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten**

- 6.1. Die personenbezogenen Daten des Kunden werden durch die EVE gemäß den geltenden gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere gemäß der Datenschutz-Grundverordnung und des Bundesdatenschutzgesetzes, und den Datenschutzhinweisen der EVE verarbeitet.
- 6.2. Die Datenschutzhinweise der EVE sind dieser Abwendungsvereinbarung beigelegt.

**HINWEIS: Diese Muster-Abwendungsvereinbarung ersetzt nicht das konkrete einzelfallbezogene Angebot auf Abschluss einer Abwendungsvereinbarung.**

**7. Hinweise zum Streitbeilegungsverfahren**

- 7.1. Energieversorgungsunternehmen und Messstellenbetreiber (Unternehmen) sind verpflichtet, Beanstandungen von Verbrauchern im Sinne des § 13 BGB (Verbraucher) insbesondere zum Vertragsabschluss oder zur Qualität von Leistungen des Unternehmens (Verbraucherbeschwerden), die den Anschluss an das Versorgungsnetz, die Belieferung mit Energie sowie die Messung der Energie betreffen, im Verfahren nach § 111a EnWG innerhalb einer Frist von vier Wochen ab Zugang beim Unternehmen zu beantworten. Verbraucherbeschwerden sind zu richten an: EVE Energieversorgung Elbtalau GmbH Rehfeldstraße 4, 29451 Dannenberg, Tel.-Nr.: 05861 / 800 98 - 70, E-Mail-Adresse: [info@eve-dan.de](mailto:info@eve-dan.de).
- 7.2. Ein Verbraucher ist berechtigt, die Schlichtungsstelle nach § 111b EnWG sowie § 4 Abs. 2 Satz 4 Verfahrensordnung zur Durchführung eines Schlichtungsverfahrens anzurufen, wenn das Unternehmen der Beschwerde nicht abgeholfen oder auf diese nicht innerhalb der Bearbeitungsfrist geantwortet hat. § 14 Abs. 5 VSBG bleibt unberührt. Das Unternehmen ist verpflichtet, an dem Verfahren bei der Schlichtungsstelle teilzunehmen. Die Einreichung einer Beschwerde bei der Schlichtungsstelle hemmt die gesetzliche Verjährung gemäß § 204 Abs. 1 Nr. 4 BGB. Das Recht der Parteien, die Gerichte anzurufen oder ein anderes Verfahren (z. B. nach dem EnWG) zu beantragen, bleibt unberührt.
- 7.3. Die Kontaktdaten der Schlichtungsstelle sind derzeit: Schlichtungsstelle Energie e.V., Friedrichstraße 133, 10117 Berlin, Telefon: 030 / 27 57 240 – 0, Tele-fax: 030/2757240–69, E-Mail: [info@schlichtungsstelle-energie.de](mailto:info@schlichtungsstelle-energie.de), Homepage: [www.schlichtungsstelle-energie.de](http://www.schlichtungsstelle-energie.de).
- 7.4. Allgemeine Informationen der Bundesnetzagentur zu Verbraucherrechten für den Bereich Elektrizität und Gas sind erhältlich über den Verbraucherservice Energie, Bundesnetzagentur, Postfach 8001, 53105 Bonn, Telefon: 030/22480-500, Tele-fax: 030/22480-323, E-Mail: [verbraucherservice-energie@bnetza.de](mailto:verbraucherservice-energie@bnetza.de).

**8. Widerrufsrecht für Verbraucher**

**HINWEIS: Diese Muster-Abwendungsvereinbarung ersetzt nicht das konkrete einzelfallbezogene Angebot auf Abschluss einer Abwendungsvereinbarung.**

**Widerrufsbelehrung**

**Widerrufsrecht**

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen mittels einer eindeutigen Erklärung widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung auf einem dauerhaften Datenträger. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs, wenn die Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger (z. B. Brief, Telefax, E-Mail) erfolgt.

Der Widerruf ist zu richten an:

EVE EnergieVersorgung Elbtalau GmbH, Rehfeldstraße 4, 29451 Dannenberg, Telefon 05861 80098-70, E-Mail: info@eve-dan.de.

**Folgen des Widerrufs**

Im Falle eines wirksamen Widerrufs wird der der Ratenzahlungsvereinbarung zugrundeliegende gestundete Restbetrag der Gesamtforderung, soweit noch nicht durch Zahlungen des Kunden getilgt, sofort zur Zahlung fällig.

**Ende der Widerrufsbelehrung**

**Hinweis:** Im Falle des Widerrufs der Abwendungsvereinbarung müssen Sie mit einer Versorgungsunterbrechung rechnen.

\_\_\_\_\_  
Ort/Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift EVE

\_\_\_\_\_  
Ort/Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Kunde

**HINWEIS: Diese Muster-Abwendungsvereinbarung ersetzt nicht das konkrete einzelfallbezogene Angebot auf Abschluss einer Abwendungsvereinbarung.**

**Datenschutzhinweise gemäß Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung  
Informationen über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten**

1. Verantwortlicher im Sinne der gesetzlichen Bestimmungen zum Datenschutz (z. B. Datenschutz-Grundverordnung – DS-GVO, Bundesdatenschutzgesetz – BDSG) für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten des Kunden ist: EVE Energieversorgung Elbtalau GmbH, Rehfeldstraße 4, 29451 Dannenberg (Elbe)/ Fax: 05861 / 800 98 -88/E-Mail: info@eve-dan.de / Telefon: 05861 / 800 98 -70 / Kontaktformular: <http://www.eve-dan.de/eve/kontakt-zu-uns> / Facebook: EVE Energieversorgung Elbtalau GmbH.
2. Der Datenschutzbeauftragte des Lieferanten steht dem Kunden für Fragen zur Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten unter Fax 05731 49064-59 / E-Mail: datenschutz@sk-consulting.de / Telefon: 05731 49064-30 und postalisch unter SK Consulting Group GmbH, Osterweg 2, 32549 Bad Oeynhausen zur Verfügung.
3. Der Lieferant verarbeitet folgende Kategorien personenbezogener Daten: Identifikations- und Kontaktdaten des Kunden (z. B. Name, Adresse, E-Mail-Adresse, Telefonnummer), Daten zur Identifikation der Verbrauchs- bzw. Einspeisestelle (z. B. Zählernummer, Identifikationsnummer der Marktlokation (Entnahmestelle)), Verbrauchsdaten, Angaben zum Belieferungszeitraum, Abrechnungsdaten (z. B. Bankverbindungsdaten), Daten zum Zahlungsverhalten, Kontaktdaten von sonstigen Betroffenen, z. B. Mitarbeiter, Dienstleister oder Erfüllungsgehilfen des Kunden (z. B. Familien- und Vorname, E-Mail-Adresse, Telefonnummer) und deren Berufs- oder Funktionsbezeichnungen (z. B. Dipl.-Ing., Leiter Vertrieb).
4. Der Lieferant verarbeitet personenbezogene Daten des Kunden zu den folgenden Zwecken und auf folgenden Rechtsgrundlagen:
  - 4.1 Daten des Kunden zur Erfüllung des Vertragsverhältnisses mit dem Kunden und der diesbezüglichen Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 lit. b) DS-GVO.
  - 4.2 Daten des Kunden und sonstiger Betroffener zur Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen (z. B. aus dem Messstellenbetriebsgesetz sowie wegen handels- oder steuerrechtlicher Vorgaben) auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. c) DS-GVO.

**HINWEIS: Diese Muster-Abwendungsvereinbarung ersetzt nicht das konkrete einzelfallbezogene Angebot auf Abschluss einer Abwendungsvereinbarung.**

4.3 Daten des Kunden und sonstiger Betroffener zur Wahrnehmung von Aufgaben, die im öffentlichen Interesse liegen (z. B. aus dem Messstellenbetriebs-gesetz) auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. e) DS-GVO.

4.3. Daten sonstiger Betroffener zur Erfüllung des Vertragsverhältnisses mit dem Kunden und der diesbezüglichen Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 lit. f) DS-GVO, da die Erfüllung des Vertragsverhältnisses mit dem Kunden und die diesbezügliche Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen sowohl das berechnigte Interesse des Lieferanten als auch das des Kunden darstellt.

4.5 Daten des Kunden und sonstiger Betroffener zur Direktwerbung und Markt-forschung betreffend unsere Kunden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. f) DS GVO, da Direktwerbung und Marktforschung unsere berechtigten Interessen darstellen.

4.6 Daten des privaten Kunden (keine Gewerbetreibenden) gegebenenfalls auch zur Telefonwerbung auf Grundlage einer ausdrücklichen Einwilligung gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. a) DS-GVO. Eine Einwilligung zur Telefonwerbung kann der Kunde jederzeit widerrufen. Der Widerruf der Einwilligung erfolgt für die Zukunft und berührt nicht die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung.

4.7 Daten des Kunden zur Bewertung der Kreditwürdigkeit des Kunden durch die Auskunft CRIF GmbH, Radlkopferstraße 2, 81373 München auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. f) DS-GVO, da die Ermittlung der Kreditwürdigkeit des Kunden zur Minimierung von Ausfallrisiken das berechnigte Interesse des Lieferanten darstellt. Der Lieferant übermittelt zur Ermittlung der Kreditwürdigkeit personenbezogene Daten zur Identifikation des Kunden (Namen, Anschrift und Geburtsdatum) sowie Daten über nicht vertragsgemäßes oder betrügerisches Verhalten an die genannte Auskunft. Die Auskunft verarbeitet die erhaltenen Daten und verwendet sie zudem zum Zwecke der Profilbildung (Scoring), um Dritten Informationen zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit des Kunden zu geben. In die Berechnung der Kreditwürdigkeit fließen unter anderem die Anschriftendaten des Kunden ein.

5. Eine Offenlegung der personenbezogenen Daten des Kunden erfolgt – im Rahmen der in Ziffer 12.3 genannten Zwecke – ausschließlich gegenüber folgenden Empfängern bzw. Kategorien von Empfängern: Auskunftsteien, Abrechnungs- und IT-Dienstleister, Rechtsdienstleister und Aufsichtsbehörden.
6. Eine Übermittlung der personenbezogenen Daten an oder in Drittländer oder an internationale Organisationen erfolgt nicht.

**HINWEIS: Diese Muster-Abwendungsvereinbarung ersetzt nicht das konkrete einzelfallbezogene Angebot auf Abschluss einer Abwendungsvereinbarung.**

7. Die personenbezogenen Daten des Kunden werden zu den unter Ziffer 12.4 genannten Zwecken so lange gespeichert, wie dies für die Erfüllung dieser Zwecke erforderlich ist. Bestehen gesetzliche Aufbewahrungsfristen, insbesondere aus dem Handels- und Steuerrecht (§§ 147 AO, 257 HGB), ist der Lieferant verpflichtet, die Daten bis zum Ablauf dieser Fristen zu speichern. Zum Zwecke der Direktwerbung und der Marktforschung werden die personenbezogenen Daten des Kunden so lange gespeichert, wie ein überwiegendes rechtliches Interesse des Lieferanten an der Verarbeitung nach Maßgabe der einschlägigen rechtlichen Bestimmungen besteht, längstens jedoch für eine Dauer von zwei Jahren über das Vertragsende hinaus, oder bis Sie der Verarbeitung für Zwecke der Direktwerbung und der Marktforschung widersprechen oder eine hierfür erteilte Einwilligung widerrufen.
8. Der Kunde hat gegenüber dem Lieferanten Rechte auf Auskunft über seine gespeicherten personenbezogenen Daten (Art. 15 DS-GVO); Berichtigung der Daten, wenn sie fehlerhaft, veraltet oder sonst wie unrichtig sind (Art. 16 DS GVO); Löschung, wenn die Speicherung unzulässig ist, der Zweck der Verarbeitung erfüllt und die Speicherung daher nicht mehr erforderlich ist oder der Kunde eine erteilte Einwilligung zur Verarbeitung bestimmter personenbezogener Daten widerrufen hat (Art. 17 DS-GVO); Einschränkung der Verarbeitung, wenn eine der in Art. 18 Abs. 1 DS-GVO genannten Voraussetzungen gegeben ist (Art. 18 DS-GVO); Datenübertragbarkeit der vom Kunden bereitgestellten, ihn betreffenden personenbezogenen Daten (Art. 20 DS-GVO); Recht auf Widerruf einer erteilten Einwilligung, wobei der Widerruf die Rechtmäßigkeit der bis dahin aufgrund der Einwilligung erfolgten Verarbeitung nicht berührt (Art. 7 Abs. 3 DS GVO) und Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde (Art. 77 DS GVO).
9. Im Rahmen des Energielieferverhältnisses hat der Kunde dem Lieferanten diejenigen personenbezogenen Daten (vgl. Ziffer 12.3) bereitzustellen, die für den Abschluss und die Durchführung des Energielieferverhältnisses und die Erfüllung der damit verbundenen vertraglichen Pflichten erforderlich sind. Dazu gehören der Natur der Sache nach auch Kontaktdaten von Mitarbeitern oder Dritten (z. B. Erfüllungsgehilfen oder Dienstleister), denen sich der Kunde einvernehmlich mit diesen bedient. Ohne die erforderlichen Daten sowie gegenseitige persönliche Kommunikation mit den zuständigen Mitarbeitern – bzw. falls der Kunde es wünscht, weiteren Dritten – kann das Energielieferverhältnis gegebenenfalls nicht abgeschlossen bzw. erfüllt werden.
10. Zum Abschluss und zur Erfüllung des Vertrags findet keine automatisierte Entscheidungsfindung einschließlich Profiling statt.

**HINWEIS: Diese Muster-Abwendungsvereinbarung ersetzt nicht das konkrete einzelfallbezogene Angebot auf Abschluss einer Abwendungsvereinbarung.**

11. Der Lieferant verarbeitet personenbezogene Daten, die er im Rahmen des Energielieferverhältnisses mit seinem Kunden erhält. Er verarbeitet auch personenbezogene Daten, die er aus öffentlich zugänglichen Quellen, z. B. aus Grund-büchern, Handelsregistern und dem Internet, zulässigerweise gewinnen durfte. Außerdem verarbeitet er personenbezogene Daten, die er zulässigerweise von Unternehmen innerhalb seines Konzerns oder von Dritten, z. B. Netzbetreibern, erhält.
12. Widerspruchsrecht gem. Art. 21 DSGVO

Der Kunde kann der Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten für Zwecke der Direktwerbung und/oder der Marktforschung gegenüber dem Lieferanten ohne Angabe von Gründen jederzeit widersprechen. Der Lieferant wird die personenbezogenen Daten nach dem Eingang des Widerspruchs nicht mehr für die Zwecke der Direktwerbung und/oder Marktforschung verarbeiten und die Daten löschen, wenn eine Verarbeitung nicht zu anderen Zwecken (beispielsweise zur Erfüllung des Vertragsverhältnisses mit dem Kunden) erforderlich ist.

Auch anderen Verarbeitungen, die der Lieferant auf die Wahrnehmung einer Aufgabe, die im öffentlichen Interesse i. S. d. Art. 6 Abs. 1 lit. e) DS-GVO liegt, oder auf ein berechtigtes Interesse i. S. d. Art. 6 Abs. 1 lit. f) DS-GVO stützt (beispielsweise Übermittlungen von personenbezogenen Daten zum nicht vertragsgemäßen oder betrügerischen Verhalten des Kunden an Auskunftseien), kann der Kunde gegenüber dem Lieferanten aus Gründen, die sich aus der besonderen Situation des Kunden ergeben, jederzeit unter Angabe dieser Gründe widersprechen. Der Lieferant wird die personenbezogenen Daten im Falle eines begründeten Widerspruchs grundsätzlich nicht mehr für die betreffenden Zwecke verarbeiten und die Daten löschen, es sei denn, er kann zwingende Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die die Interessen, Rechte und Freiheiten des Kunden überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.

Der Widerspruch ist zu richten an: EVE EnergieVersorgung Elbtalau GmbH, Rehfeldstraße 4, 29451 Dannenberg (Elbe)/ Fax: 05861 / 800 98 -88/E-Mail: [info@eve-dan.de](mailto:info@eve-dan.de).